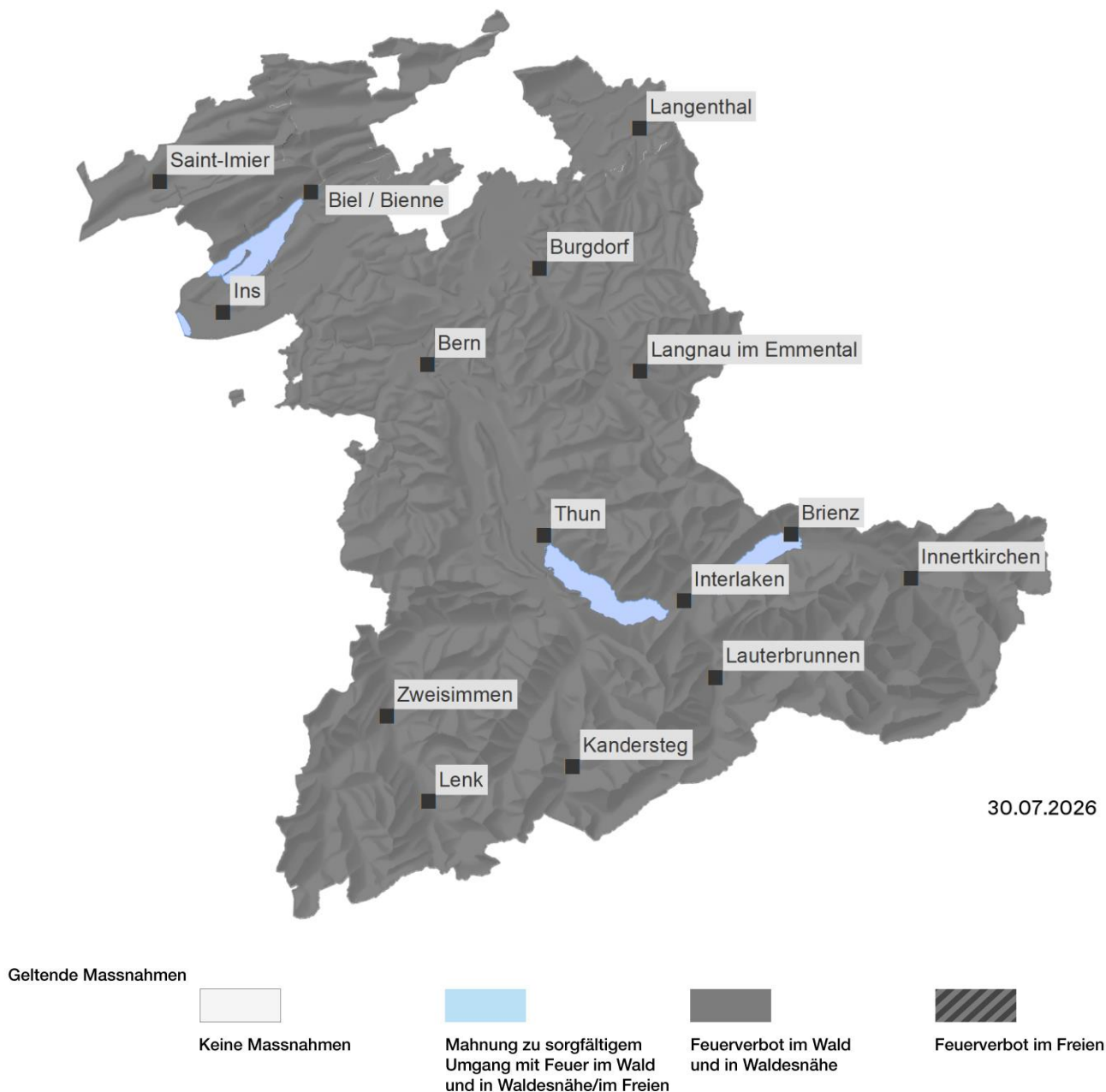




Massnahmen Waldbrandgefahr gültig ab 30.07.2026 12 Uhr

Kantonsweites Feuerwerksverbot und Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

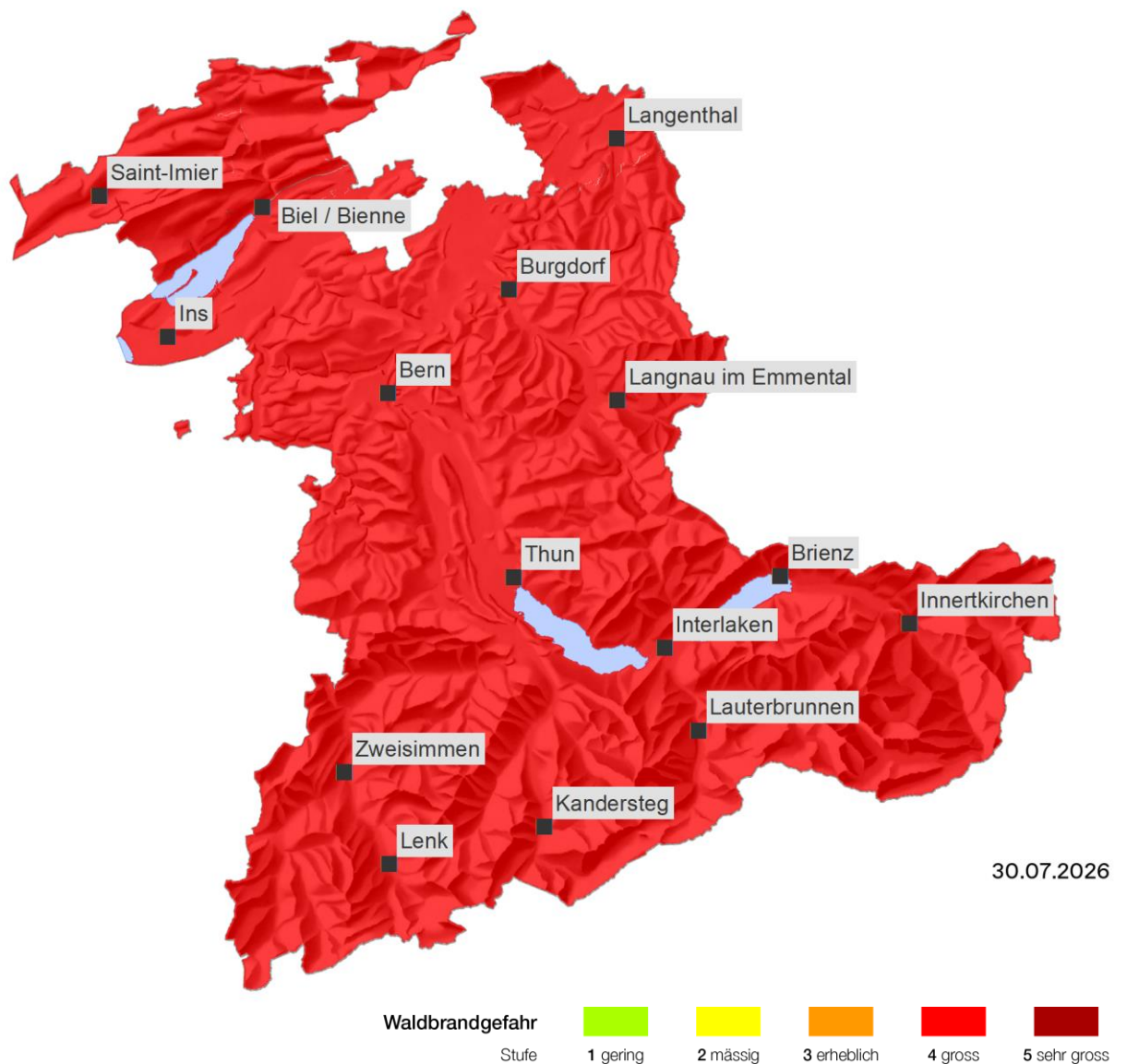


Geltende Massnahmen

Im ganzen Kanton Bern gilt ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter).

Im ganzen Kanton Bern sind Feuerwerk, Höhenfeuer und Himmelslaternen auch über den Nationalfeiertag verboten.

Am Donnerstagnachmittag besonders kritische Waldbrandgefahr



Gefahrenstufe

Die Waldbrandgefahr wird im ganzen Kanton Bern als «gross» beurteilt (Stufe 4).

Verhaltenshinweise

In Regionen mit grosser Waldbrandgefahr (Stufe 4) auf Feuer im Wald und in der Nähe des Waldes (mind. 50 m Abstand) verzichten. Anweisungen der Behörden unbedingt befolgen.

Ausserhalb der Verbotsggebiete **bei windigen Verhältnissen oder prognostiziertem Wind unbedingt ganz auf Feuer verzichten**. Ohne Wind Feuer nur noch in fest eingerichteten Feuerstellen (mit betoniertem Boden) entfachen und vor Verlassen der Feuerstelle die Glut vollständig löschen. Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Gefahrenbeschreibung

In Regionen mit «grosser» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 4) können Brände leicht entstehen. Die Streuschicht ist vielerorts bereits wieder trocken und kann sich leicht entzünden. Die Feuerintensität und die Ausbreitung sind durch den hohen Anteil an trockenem Brandgut gross. Das Feuer brennt tief, die Flammenlänge ist gross. Feuer können im Boden weiterschwelen. Kronenfeuer sind in niederen Nadelholzbeständen oder an Hanglagen zu erwarten. Mit Wind ist in leicht entzündbarem Brandgut und in Nadelholzbeständen Flugfeuer zu erwarten.

Achtung!: Insbesondere bei Bränden in Nadelholzbeständen in Hanglage muss mit gefährlichem Feuerverhalten gerechnet werden. Windböen führen zu einer schnellen Feuerausbreitung.

Besondere Vorkommnisse der letzten Tage

In den letzten Tagen wurden aus den Regierungsstatthalterämtern nördlich von Thun zahlreiche kleine Vegetationsbrände gemeldet. Als Hauptbrandursache werden Zigarettenstummel und Brandstiftung vermutet.

Allgemeine Lage

Die Monate März bis Juni waren besonders in der nördlichen Kantonshälfte deutlich zu trocken, zu warm und zu sonnig. Die Niederschläge an den letzten beiden Wochenenden führten nur zu einer kurzfristigen Anfeuchtung oberflächennaher Schichten. Die mittlere Luftfeuchtigkeit ist verbreitet ausserordentlich tief. Im Berner Jura, im Mittelland und in den Voralpen ist die Situation am angespanntesten.

Die Streuschicht, aber auch die obere und untere Bodenschicht sind vielerorts ausgetrocknet. Der Wald zeigt im Berner Jura, im Mittelland und in vereinzelt entlang der Voralpen Blattverfärbungen bis hin zu Laubfall. Die Felder muten vielerorts nördlich von Thun herbstlich an.

Entwicklung und Tendenz

Am Nachmittag des 30. Juli sind starke bis stürmische Windböen aus nordwestlicher Richtung zu erwarten, welche den Berner Jura, das Mittelland und die Voralpen überqueren. An den anderen Tagen herrscht schwacher bis mässiger Westwind. Die Luftfeuchtigkeit ist besonders am Do, 30. Juli rekordtief. Die Temperaturen sind mit rund 35 °C sehr heiss. Damit spitzt sich die Lage besonders in denjenigen Gebieten zu, in denen die Vegetation bereits aktuell unter Trockenstress leidet.

Bei stärkerem Wind sind dort alle Bedingungen für eine gefährliche Brandentwicklung gegeben. Besonders kritisch ist der Donnerstagnachmittag mit der aus Nordwesten überziehenden Böenfront. Brände können sich dann in diesen Gebieten auch im Wald schnell ausbreiten, gross werden und sind schwierig und aufwändig zu löschen.

Ab dem Nationalfeiertag nimmt die Bewölkung zu und die Gewittertendenz steigt etwas an, jedoch sind weiterhin keine anhaltenden flächendeckenden Niederschläge absehbar. Nach Blitzeinschlägen sind Brände oder Schwelbrände, die erst nach einigen Tagen ausbrechen, möglich.

Für die Beurteilungsperiode ist die erwartete Entwicklung passend zu Gefahrenstufe 4. Die starken Windböen sind nur von kurzer Dauer, womit ein allfälliger Brand nach Durchzug der Böenfront wieder besser zu kontrollieren wäre. Für eine Waldbrand-Gefahrenstufe 5 müsste nebst flächendeckend trockenem Brandgut (hohe Entzündbarkeit, höhere Brandintensität) auch über lange Zeit eine sehr hohe Ausbreitungsgeschwindigkeit des Feuers erwartet werden (über lange Zeit starker Wind). --> Die Bedeutung der Gefahrenstufen wird hier detaillierter beschrieben: www.waldbrandgefahr.ch/de/gefahrenstufen

Beurteilte Waldbrandgefahr in den Nachbarkantonen

Einige Nachbarkantone sind in die höchste Gefahrenstufe Waldbrand angestiegen. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass in anderen Kantonen Massnahmen fix an die Gefahrenstufe gekoppelt sind.

Alle umliegenden Kantone haben Feuerwerksverbote sowie Feuerverbote im Wald und in Waldesnähe oder absolute Feuerverbote im Freien erlassen.

Massnahmen

Anfragen zum Feuerverbot sind an das jeweilige Regierungsstatthalteramt zu richten.

Für die Feuerwehren stellt die Abteilung Naturgefahren ein Erreichbarkeitspikett zur Fachberatung Waldbrand sicher, das via Einsatzzentrale erreichbar ist.

Die Entwicklung der Waldbrandgefahr wird vom AWN fortlaufend verfolgt. Die nächste ordentliche Dispositionsbeurteilung ist per 06.08.2026 vorgesehen.